

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätin MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Mag. Manfred JURACZKA, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 12.12.2016 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit, Soziales und Generationen)

betreffend Unterstützung des Vereins „aktion leben“ und anderer Organisationen, die Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen anbieten

Seit gut 60 Jahren setzt sich der Verein „aktion leben“ nun für den umfassenden Schutz menschlichen Lebens ein – von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. Der Verein ist ein parteipolitisch unabhängiger, überkonfessioneller, gemeinnütziger, der seine Tätigkeit überwiegend aus Spendenmitteln finanziert. Doch wird die Finanzierung mit steigender Nachfrage zunehmend schwieriger. Allein 2015 gab es 1908 persönliche Beratungen (davon 396 Erstberatungen – kommen doch viele Frauen/Familien öfter (der Verein begleitet Frauen, wenn gewünscht bis zum 2. Geburtstag des Kindes). Zusätzlich wurden noch 756 Frauen/Familien telefonisch beraten und 174 per Mail.

Neben der Schwangerenberatung ist auch die Bildungsarbeit ein großes Anliegen. Themen sind Schwangerschaft und Geburt, Verhütung, ungeplant schwanger, Leben vor der Geburt und Bioethik. Der Verein besucht Schulen oder lädt diese zu sich ein. 2015 wurden 74 meist 3-stündige Workshops durchgeführt. Ziel ist, dass Jugendliche über Liebe und Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft Bescheid wissen und die Möglichkeit der Beratung im Fall einer ungeplanten Schwangerschaft kennenlernen und wissen, wohin sie sich wenden können. Besonders beliebt ist die interaktive Erlebnisausstellung „LebenErleben“ über Kinderbekommen, Schwangerschaft, vorgeburtliches Leben.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Unterstützung des Vereins „aktion leben“ sowie anderer Organisationen aus, die Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen anbieten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 12.12.2016